

  
DER BÜRGERMEISTER  
DER BUNDESHAUPTSTADT WIEN

Wien, 2. September 2022

Gemäß § 73 Abs. 6 der Wiener Stadtverfassung stelle ich an den Stadtrechnungshof Wien ein

Ersuchen

auf Durchführung eines besonderen Aktes der Gebarungskontrolle.

Begründung:

Bei den aktuellen Herausforderungen der Energiemärkte handelt es sich um eine globale Energiekrise, die in Europa durch die schrecklichen Ereignisse des Ukrainekrieges nochmals verschärft wird. Wien und Österreich sind Teil dieses Europas und abhängig von den durch noch nie dagewesene Verwerfungen gezeichneten Energiemärkten.

Die Wien Energie GmbH steht im Alleineigentum der Wiener Stadtwerke GmbH, die wiederum im Alleineigentum der Stadt Wien steht. Als größter Energieanbieter Österreichs mit rund zwei Millionen Kund\*innen ist die Wien Energie GmbH seit vielen Jahren an der internationalen Energiebörse in Leipzig tätig.

In den letzten Tagen des August 2022 wurde offensichtlich, welche extremen Auswirkungen die aktuellen Entwicklungen an den internationalen Energiemärkten zur Folge haben, was sich insbesondere an den stark ansteigenden Preisen im Energiebereich zeigt. Diese exorbitanten Preissteigerungen am Energiemarkt haben dazu geführt, dass die Wien Energie GmbH in einen Liquiditätsengpass aufgrund der notwendigen Zahlung von Sicherheitsleistungen (Marginzahlungen) an der Energiebörse gekommen ist.

Um das Vertrauen der Bürger\*innen, Institutionen und generellen Öffentlichkeit durch absolute Transparenz wiederherzustellen, ist es mir besonders wichtig, die entsprechenden Handelsgeschäfte, Risikomanagementsysteme und Regelungen bei der Wien Energie GmbH einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Es gilt zu klären, inwiefern die Handelstätigkeiten der Wien Energie GmbH die Versorgungssicherheit dieser Stadt unterstützen.

Aufgrund dieser Ausführungen wird daher folgendes Prüfersuchen gestellt:

Der Stadtrechnungshof Wien möge unter Anwendung der Prüfkriterien gemäß § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung bei dem als wirtschaftliches Unternehmen gemäß § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung anzusehenden Wiener Stadtwerkekonzern im Hinblick auf die Geschäfte an den Energiebörsen im Zeitraum 2018 bis 2022 eine Gebarungsprüfung durchführen, welche sich insbesondere mit folgenden Themen befasst:

#### A) Geschäftstätigkeit

Was sind die Gründe für die Durchführung der Geschäfte an Energiebörsen?

Um welche Arten von Geschäften handelt es sich, die an Energiebörsen abgeschlossen werden?

Wie hoch sind die Volumina, um die es sich bei diesen Geschäften handelt?

Wie viele Geschäfte, für die Sicherheiten zu hinterlegen waren, wurden abgeschlossen?

Um welche Beträge handelt es sich, die für diese Geschäfte als Sicherheiten zu hinterlegen waren?

Wie stellen sich die bilanziellen Ergebnisse dieser Geschäfte dar?

#### B) Risikomanagement

Bestehen Risikomanagementsysteme im Zusammenhang mit Geschäften an Energiebörsen und wie sind diese aufgebaut?

Sind diese Risikomanagementsysteme geeignet, die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäfte an Energiebörsen zu gewährleisten?

Wurden die Vorgaben, welche diese Risikomanagementsysteme vorsehen, im Zusammenhang mit den Geschäften an Energiebörsen eingehalten?

#### C) Berichtswesen

Besteht ein Berichtswesen innerhalb des Stadtwerkekonzerns im Zusammenhang mit den Geschäften an Energiebörsen und wie ist dieses ausgestaltet?

Wurden die Vorgaben des Berichtswesens von den betreffenden Organen eingehalten?  
Waren die Berichtsinhalte in diesem Zusammenhang ausreichend aussagekräftig?

D) Spekulation

Welche Mechanismen bzw. Maßnahmen bestehen zur Sicherstellung, dass im Unternehmen keine Spekulationen im Sinne des Spekulationsverbotes im Zusammenhang mit Geschäften an Energiebörsen stattfinden sollen bzw. können?

Wurde bei diesen Geschäften an den Energiebörsen das Spekulationsverbot eingehalten?

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Michael Ludwig

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien